

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 31
Freitag, den 29. Januar 2021
Nummer 2

Kurzinfos

■ Landratsamt	Seiten 2–8	■ Verschiedenes	Seite 9–12
■ Mitteilungen Gemeinden	Seite 8		



Bilanz 2020: Besucherplus trotz Lockdown auf Schloss Hartenfels

Trotz der pandemiebedingten Schließungen vom 17. März bis 12. Mai und seit 2. November 2020 waren in den Ausstellungen des Landkreises Nordsachsen auf Schloss Hartenfels in Torgau im zurückliegenden Jahr mehr Besucher als 2019 zu verzeichnen. „Corona hat auch dazu geführt, dass die Menschen ihre nähere Umgebung wieder neu entdeckt haben. Gerade Familien mit schmalen Geldbeutel haben wir dabei mit unserer Freiticket-Aktion im Juni unterstützt“, sagt Landrat Kai Emanuel. Rund 3.500 Interessenten kamen im Juni in die Ausstellungen, knapp 5.000 waren es im August als besucherstärkstem Mo-

nat. Insgesamt zählten die Dauer- und Sonderausstellungen auf Schloss Hartenfels im Jahr 2020 mehr als 30.000 Besucher. Das sind 3.000 mehr als im Jahr zuvor. Stark nachgefragt war neben „Standfest. Bibelfest. Trinkfest“ in den Kurfürstlichen Gemächern und „Torgau. Residenz der Renaissance und Reformation“ im Flügel D vor allem auch die Sonderschau „Aufbruch ins Abenteuer – die virtuelle Welt der Computerspiele“. Aufgrund des Pandemiegeschehens wird die Schließung auch in den nächsten Wochen andauern, geplant ist zunächst bis 28. Februar 2021.
Foto: Landratsamt

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und
Kommunikation 03421 758-1036

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 7739300

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und
Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1336

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 834/2020**

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Niedergoseln (Stadt Mügeln)	206/1	3,0510	2,2600 ha Landwirtschaftsfläche, 0,4572 ha Wald, 0,3338 ha Unland
Niedergoseln (Stadt Mügeln)	210/1	0,0195	Wegefläche
Niedergoseln (Stadt Mügeln)	211/1	5,1930	4,8727 ha Landwirtschaftsfläche, 0,2046 ha Unland, 0,1157 ha Sonstiges

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **11.02.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 11/2021**

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Krostitz Flur 1 (Krostitz)	410	4,5563	Landwirtschaftsfläche
Krostitz Flur 1 (Krostitz)	411	3,6049	Landwirtschaftsfläche

Krostitz Flur 1 (Krostitz)	59	0,2760	Landwirtschaftsfläche
Krostitz Flur 1 (Krostitz)	21	4,0700	Landwirtschaftsfläche
Krostitz Flur 1 (Krostitz)	23	6,8860	Landwirtschaftsfläche
Mark Neblitz (Stadt Leipzig)	1	3,2342	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **11.02.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 15/2021**

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Langenreichenbach Flur 6 (Mockrehna)	124/3	1,0245	0,6130 ha Landwirtschaftsfläche, 0,2843 ha Grünanlage, 0,1272 ha Wohnbaufläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **11.02.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Mitteilung

Projektaufruf Fachkräfteallianz Nordsachsen für 2021

Die regionale Fachkräfteallianz des Landkreises Nordsachsen bietet seit 2016 Fördermöglichkeiten für innovative Projekte zur Sicherung des nordsächsischen Fachkräftebedarfs.

Grundlage dafür ist die „**Fachkräftenrichtlinie zur Fachkräftesicherung im Freistaat Sachsen**“ des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Zur regionalen Fachkräfteallianz des Landkreises Nordsachsen gehören gemäß Richtlinie die Agentur für Arbeit Oschatz, das Jobcenter Nordsachsen, der Landkreis Nordsachsen, Stadt Taucha, Stadt Eilenburg, der DGB, Industrie- und Handelskammer zu Leipzig, Handwerkskammer zu Leipzig, Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen e.V., das Landesamt für Schule und Bildung und die Berufsakademie Sachsen.

Projektaufruf:

- Wir bitten um Einreichung von Projektvorschlägen bis 22.02.2021 mit:
 - Projektskizze laut Gliederungsvorgaben der SAB und
 - Finanzierungsplan
 an anke.haenel@lra-nordsachsen.de.
- Am 10.03.2021 entscheidet die Fachkräfteallianz Nordsachsen, welche Projekte für die Förderung infrage kommen.
- Die Einreichung des vollständigen Projektantrages bei der SAB erfolgt nach Priorisierung durch die Fachkräfteallianz Nordsachsen.

Eckpunkte der Förderung:

- Förderhöhe bis zu 90 %
- Förderfähig sind Sach- und Personalausgaben.
- Förderfähig sind Landkreise, Städte und weitere Träger (natürliche Personen, juristische Personen oder Personenvereinigungen).

Fördervoraussetzungen:

- Regionales Handlungskonzept des Landkreises Nordsachsen
- Regionale Fachkräfteallianz als Steuer- und Entscheidungsgremium

Förderfähige Themenschwerpunkte (gekürzt):

- digitaler Wandel
- Verbesserung der Arbeitsqualität
- Fachkräftekampagnen, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen zur Sensibilisierung von Unternehmen
- Unternehmens-/Branchenverbände zur Fachkräftesicherung
- Maßnahmen Kooperation Hochschule – Wirtschaft

- Anwerbung/ Willkommenskultur ausländischer Fachkräfte
- Arbeits- und Ausbildungsmarktintegration
- lebensphasenorientierte Personalarbeit
- Studien zu Handlungsbedarfen

Weitere Informationen zum Förderprogramm:

SAB Sächsische Aufbaubank

Ansprechpartnerin: Anke Hänel unter

anke.haenel@lra-nordsachsen.de oder 03421-758-1069

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
 (kein fester Beratungstag)

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Bau- und Umwelt

Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft über die Veröffentlichung der Entwürfe der zweiten Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme einschließlich der Umweltberichte für die Flussgebietseinheit Elbe sowie die Flussgebietseinheit Oder für den Zeitraum von 2022 bis 2027 nach § 83 Absatz 4 Wasserhaushaltsgesetz

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben am 23. Oktober 2000 die „Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“, die sogenannte Wasser-Rahmenrichtlinie (WRRL), erlassen. Sie soll ein einheitliches und koordiniertes Handeln aller Beteiligten im Bereich der Wasserwirtschaft und Wasserpolitik innerhalb der Europäischen Union

sicherstellen. Ihr Ziel ist ein umfassender, wirksamer Gewässerschutz in der Europäischen Union zum Schutz von Mensch und Natur. Die Wasserrahmenrichtlinie ordnet, vereinheitlicht und vernetzt den Schutz aller Gewässer, vom Grundwasser über die Seen und Fließgewässer bis zu den Übergangs- und Küstengewässern. Wichtigstes strategisches Instrument der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind die Bewirtschaftungspläne.

Die für den Freistaat Sachsen relevanten Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder wurden im Zusammenhang mit der Verbindlichkeitserklärung der Bewirtschaftungspläne gemäß Europäischer Wasserrahmenrichtlinie für die in der Flussgebietseinheit Elbe sowie der Flussgebietseinheit Oder liegenden Gebiete des Freistaates Sachsen vom 22. Dezember 2009 (SächsABl. SDr. S. S 950) veröffentlicht.

Nach § 84 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408) geändert worden ist, sind die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme erstmals bis zum 22. Dezember 2015 sowie anschließend alle sechs Jahre zu überprüfen und, soweit erforderlich, zu aktualisieren. Die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme der ersten Aktualisierung (für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum 2016 bis 2021) wurden, soweit sie sich auf die im Freistaat Sachsen liegenden Gebiete beziehen, im Internet unter www.umwelt.sachsen.de veröffentlicht (s. Bekanntmachung vom 18. Dezember 2015, SächsABl. 1/2016, S. 6).

Die nunmehr zum zweiten Mal aktualisierten Bewirtschaftungspläne (für den dritten Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027) werden Auskunft über den Zustand der Gewässer des gesamten Einzugsgebietes der Elbe beziehungsweise der Oder geben und die Fortschritte im Hinblick auf die Zielerreichung darstellen. In den aktualisierten Maßnahmenprogrammen werden die Maßnahmen dargestellt, die zur weiteren Verbesserung des Gewässerzustands durchgeführt werden.

Für die zweite Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne ist nach § 83 Absatz 4 WHG ein dreistufiges Anhörungsverfahren vorgesehen, an dem sich jedermann aktiv beteiligen kann. Die ersten beiden Stufen nach § 83 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 WHG sind bereits erfolgt:

- Vom 22. Dezember 2018 bis 22. Juni 2019 hatten Sie die Möglichkeit, zum Zeitplan und dem Arbeitsprogramm zur Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder Stellung zu nehmen (Bekanntmachung vom 20. Dezember 2018, SächsABl. Nr. 51/2018 S. 1476ff.).
- Vom 22. Dezember 2019 bis 22. Juni 2020 wurde Ihnen die Gelegenheit gegeben, sich zu den für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder festgestellten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung zu äußern (Bekanntmachung vom 20. Dezember 2019, SächsABl. Nr. 51/2019 S. 1798 ff.).

Im Zeitraum vom **22. Dezember 2020 bis 22. Juni 2021** werden die **Entwürfe der aktualisierten Bewirtschaftungspläne** für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder veröffentlicht und ausgelegt. **Dazu können Sie bis zum 22. Juni 2021 Stellung nehmen.**

Für die Aktualisierung der Maßnahmenprogramme ist gemäß § 35 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit Anlage 5 Nummer 1.4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 117 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, eine Strategische Umweltprüfung mit Anhörung zum Umweltbericht nach §§ 33 ff. UVPG durchzuführen.

Die Entwürfe der aktualisierten Maßnahmenprogramme einschließlich der Umweltberichte für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder werden ebenfalls **ab dem 22. Dezember 2020 veröffentlicht und ausgelegt**. Die Auslegungsfrist gemäß § 42 Absatz 2 Satz 1 UVPG endet am 21. Mai 2021. **Bis zum 22. Juni 2021** (Äußerungsfrist gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 UVPG) **können Sie sich zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme und zu den Umweltberichten äußern**. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind gemäß § 42 Absatz 3 Satz 3 UVPG alle Äußerungen abgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Sie können sämtliche Anhörungsdokumente auf der Internetseite <https://www.wasser.sachsen.de/anho-erund-bewirtschaftungsplaene-und-umweltberichte-16479.html> abrufen. Die Anhörungsdokumente können auch innerhalb des genannten Zeitraums während der üblichen Öffnungszeiten sowohl beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie als auch beim Landratsamt Nordsachsen, Umweltamt, Dr.-Belian-Straße 4 in 04838 Eilenburg eingesehen werden.

Ihre Stellungnahmen richten Sie bitte bis 22. Juni 2021 schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch an das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Postfach 54 01 37, 01311 Dresden beziehungsweise abt4.lfuldesmul.sachsen.de.

Für die Flussgebietseinheit Elbe besteht zusätzlich die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme bis zum genannten Termin direkt über die Internetseite der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe in ein dafür eingerichtetes Formularfeld einzutragen. Nähere Erläuterungen zur Nutzung und Vorgehensweise finden Sie unter: <http://www.fgg-elbe.de/anhoerung.html>.

Dresden, den 17. Dezember 2020

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft

Dr. Stefan Seiffert

Referatsleiter in Vertretung des Abteilungsleiters

**Information des Umweltamtes
Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums für
Energie, Klimaschutz, Umwelt und
Landwirtschaft über die Veröffentlichung
der Entwürfe der
Hochwasserrisikomanagementpläne sowie
des Umweltberichtes zu den Entwürfen der
Hochwasserrisikomanagementpläne für
die Flussgebietseinheit Elbe sowie die
Flussgebietseinheit Oder für den
Zeitraum 2021 bis 2027
gemäß § 75 Wasserhaushaltsgesetz
in Verbindung mit
§ 71 Absatz 4 des Sächsischen
Wassergesetzes vom 09. Dezember 2020**

Mit der Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 waren die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, bis Dezember 2015 Hochwasserrisikomanagementpläne aufzustellen. Diese sind nun alle sechs Jahre zu prüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren. Inhalte der Hochwasserrisikomanagementpläne sind unter anderem die Schlussfolgerungen aus der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos, deren Ergebnis in Form einer Übersichtskarte der Flussgebietseinheit dargestellt ist. Darüber hinaus erfolgt eine Auswertung der Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten. Diese Auswertung ist Grundlage für die Beschreibung der festgelegten angemessenen Ziele in den Hochwasserrisikomanagementplänen. Daraus erfolgt eine Zusammenfassung der

Maßnahmen und deren Rangfolge, die auf die Verwirklichung der angemessenen Ziele der Hochwasserrisikomanagementpläne abzielen. Die Maßnahmen zum Erreichen der Ziele werden auf der Ebene des deutschen Flussgebiets Elbe und Oder durch die Erstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne koordiniert. Der Schwerpunkt der Maßnahmen in diesen Plänen liegt dabei auf Vermeidung, Schutz und Vorsorge.

Die Hochwasserrisikomanagementpläne für den deutschen Teil der Elbe und Oder unterliegen nach § 35 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) der Strategischen Umweltprüfung (SUP). Hierzu findet im Zeitraum vom 22. Dezember 2020 bis zum 22. Juni 2021 (Ende der Auslegungsfrist) eine öffentliche Anhörung statt. Sie sind aufgefordert, sich zu den Hochwasserrisikomanagementplänen und Umweltberichten für den Zeitraum 2021 bis 2027 zu äußern. Die europäische Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie sieht vor, dass Sie sich an ihrer Umsetzung direkt beteiligen können und den zuständigen Behörden Ihre Anregungen und Bedenken mitteilen.

Sie können die Anhörungsdokumente auf der Internetseite <https://www.wasser.sachsen.de/anhoeerung-11023.html> abrufen. Die Anhörungsdokumente können auch innerhalb des genannten Zeitraums während der üblichen Öffnungszeiten sowohl beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie als auch beim Landratsamt Nordsachsen, Umweltamt, Dr.-Belian-Straße 4 in 04838 Eilenburg eingesehen werden.

Ihre Stellungnahmen richten Sie bitte bis 22. Juni 2021 (Ende der Äußerungsfrist nach § 42 Absatz 3 Satz 2 UVPG) schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch an das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Postfach 54 01 37, 01311 Dresden beziehungsweise abt4.lfulg@smul.sachsen.de.

Für die Flussgebietseinheit Elbe und Oder besteht zusätzlich die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme bis zum genannten Termin direkt über die entsprechende Internetseite der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe unter <https://www.fgg-elbe.de/hwrm-rl/anhoeerung.html> beziehungsweise der Koordinierten Flussgebietseinheit (kFGE) Oder unter <https://www.kfge-oder.de/kfge-oder/de/service/anhoeerungsdokumente> einzureichen. Nähere Erläuterungen zur Nutzung und Vorgehensweise hierzu finden Sie auf den genannten Seiten.

Dresden, den 09. Dezember 2020

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft

Dr. Stefan Seiffert
Referatsleiter in Vertretung des Abteilungsleiters

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirkes und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Sperrbezirk nach Ausbruch der aviären Influenza in Geflügelbeständen des Landkreises Leipzig

Die Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirkes und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Sperrbezirk nach Ausbrüchen der aviären Influenza in Geflügelbeständen des Landkreises Leipzig vom 26.12.2020, geändert am 30.12.2020, welche auf der Internetseite www.landkreis-nordsachsen.de im Wege der Notbekanntmachung am 26.12.2020 bzw. 30.12.2020 veröffentlicht wurde, wird hiermit gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 6a Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl I S. 1666; S. 2664 (Geflügelpest-Verordnung)) aufgehoben.

Begründung:

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landratsamtes Nordsachsen hat per Allgemeinverfügung am 26.12.2020 Festlegungen zur Einrichtung eines Sperrbezirkes in einem Umkreis von drei Kilometern um einen Gänsebestand in Mutzschen, Landkreis Leipzig aufgrund der amtlichen Feststellung der Geflügelpest getroffen und Maßnahmen gemäß § 21 der Geflügelpest-Verordnung für den Sperrbezirk angeordnet. Am 30.12.2020 wurde der Sperrbezirk aufgrund einer erneuten amtlichen Feststellung von Geflügelpest im Landkreis Leipzig im Ortsteil Roda der Stadt Grimma angepasst. Diese Änderung der Gebietskulisse des Sperrbezirks wurde per Allgemeinverfügung am 30.12.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Seit der amtlichen Feststellung der Geflügelpest am 30.12.2020 im Ortsteil Roda der Stadt Grimma wurden im Sperrbezirk keine weiteren Befunde des hochpathogenen aviären Influenzavirus des Subtyps H5 bei Wildvögeln oder Nutzgeflügel nachgewiesen. Nach Auslaufen der bestehenden Fristen sowie Erfüllung der Vorgaben gemäß der Geflügelpest-Verordnung und Entscheidung 2006/437/EG sind die angeordneten Schutzmaßnahmen für den Sperrbezirk aufzuheben.

Inkrafttreten:

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Die Allgemeinverfügung des Landkreises Nordsachsen zur Festlegung eines Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Beobachtungsgebiet nach Ausbruch der aviären Influenza in Geflügelbeständen in den Ortsteilen Mutzschen und Roda der Stadt Grimma beansprucht weiterhin Geltung. Sämtliches Geflügel sowie in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten sind daher im Beobachtungsgebiet weiterhin in geschlossenen Ställen oder geeigneten Schutzvorrichtungen zu halten.

Delitzsch, den 22. Januar 2021



Dr. Hüller-Krah
Sachgebietsleiterin Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittelüberwachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Robert Clemens Albrecht
Pönitz
Alte Dorfstraße 10
04425 Taucha

ist für Herrn Robert Clemens Albrecht ein Bescheid vom 18.01.2021, Kassenzeichen 112007758 001, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Zimmer 110
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 19.01.2020



Huth
Amtsleiter

Dezernat Soziales und Gesundheit

Mitteilungen

Pflegeelternverein Nordsachsen e. V. und Pflegekinderdienst des Jugendamtes Nordsachsen informieren

Corona bedeutet Chaos, Angst, Unsicherheit, Überforderung und Hilflosigkeit. Eltern kommen in diesen Zeiten schnell an ihre Grenzen. Pflegeeltern, die oftmals Kinder mit schwierigen Biografien betreuen, erst recht!

Daher möchten der Pflegeelternverein Nordsachsen e. V. und der Pflegekinderdienst allen Pflegeeltern Hilfe anbieten und mitteilen, dass es nach wie vor immer möglich ist, Anfragen zu stellen bzw. sich bei Problemen an die Vereinsvorsitzende Yvonne Tauchnitz, erreichbar unter der Rufnummer 015233609038 sowie per E-Mail Yvonne.Tauchnitz@web.de und den Pflegekinderdienst, erreichbar unter pfelegkinderdienst@lra-nordsachsen.de, zu wenden.



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:

Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:

Jessica Underberg
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,
E-Mail: Jessica.Underberg@lra-nordsachsen.de

Taucha, Bad Dübener See und Eilenburg Ost:

Antje Lungershausen / Stefanie Staab
Schlossstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6107,
E-Mail: Antje.Lungershausen@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreieiche, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann
Schlossstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügeln, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de



Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordsachsen

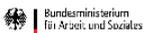
Leipziger Straße 42 (SÜBA-Turm)
04860 Torgau

Tel.: 03421 9000 – 382/381
Fax: 03421 900383
Mobil: 0160 96305573

E-Mail: eutb@vdk-sachsen.de
Internet: www.eutb-torgau.com

Sprechzeiten:
Di.: 9 bis 12 Uhr
Do.: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
sowie Mo. bis Fr. mit Termin

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat
Soziales/Sozialamt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau**

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:

03421 758 6204

pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegenetz.sachsen.de

www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird
mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage
des von den Abgeordneten des Sächsi-
schen Landtags beschlossenen Haushaltes



Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Beauftragte der ehrenamtlichen
Familienpatenschaft wird gefördert von:



Mitteilungen Gemeinden

Große Kreisstadt Torgau

Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten

Wir geben hiermit bekannt, dass für die katastrertechnische Bearbeitung (Geschäftszeichen 20-1068) – Grenzfeststellung in der Gemarkung Torgau Flur 13, Flurstück 141/5 – durch unser Büro ab der 6. Kalenderwoche 2021 Vermessungsarbeiten durchgeführt werden.

Beteiligt sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Torgau Flur 13 – 138/3, 141/3, 141/5 und 141/14.

Rechtliche Grundlage zur Durchführung dieser Arbeiten sind das Gesetz über das Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. 2008 S. 138), rechtsbereinigt mit Stand vom 14. Juli 2013, die Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 06. Juli 2012 sowie die Sächsische Verordnung über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (SächsObVIVO) vom 03. März 2009, rechtsbereinigt mit Stand vom 05. Juli 2014.

Alle Eigentümer der angrenzenden Flurstücke werden gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Grundstück für unsere Mitarbeiter zugänglich ist. Die Arbeiten können auch ohne Ihre Anwesenheit durchgeführt werden. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen während unserer Geschäftszeiten gern zur Verfügung.

Torgau, 14.01.2021

C. Schuster

(Öffentl. best. Vermessungsingenieur)

Verschiedenes

SACHSEN KREMPELT DIE #ÄRMELHOCH FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPfung

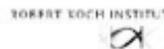
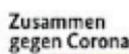
sachsen.impfterminvergabe.de



Impftermine unter
0800 089 9089

Die Corona-Schutzimpfung ist da. Zunächst allerdings nicht für alle. Das Gesundheitspersonal geht voran, um sich für uns zu schützen. Informieren Sie sich schon jetzt zu den Hintergründen und wann auch Sie sich impfen lassen können. Für unseren Weg ins normale Leben.

coronavirus.sachsen.de/coronaschutzimpfung.html



Erna K., Rentnerin



Samira T.,
Gesundheits- & Krankenpflegerin



Tilo W., Rentner



WÖCHENTLICHER BÜRGERBRIEF ZUR CORONASCHUTZIMPFUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Impfung gegen das Coronavirus SARS CoV 2 hat am 11. Januar 2021 flächendeckend in den sächsischen Impfzentren begonnen. Ein vollständiger Impfschutz möglichst vieler Menschen ist wichtig, um die Pandemie zu bewältigen und in ein normales Leben ohne Beschränkungen und Schließungen zurückzukehren. Jeder, der sich impfen lassen möchte, wird ein Angebot erhalten.

Die Impfung findet in 13 Impfzentren und durch 13 mobile Teams statt. Die Adressen der Impfzentren

finden Sie auf folgender Internetseite:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/coronaschutzimpfung.html>

Zur Terminbuchung für eine COVID-19-Impfung ist die Website <https://sachsen.impfterminvergabe.de/> freigeschaltet.

Die Anmeldung besteht aus 2 Schritten: Der Anmeldung und der Terminvereinbarung.

Schritt 1: Anmeldung

Da die Impfung schrittweise in priorisierten Gruppen erfolgt, wird bei der Berechtigungsprüfung zunächst überprüft, ob Sie berechtigt sind. Anschließend geben Sie Ihre persönlichen Daten ein, die zur Terminvereinbarung nötig sind. Mithilfe eines von Ihnen gewählten Passwortes können Sie im Anschluss auf die Terminvereinbarung zugreifen. Sie erhalten nun an die angegebene E-Mail-Adresse einen Link zur Terminvereinbarung.

Schritt 2: Terminvereinbarung

Wenn Sie sich erfolgreich angemeldet haben, können Sie Ihren Wunschtermin im Impfzentrum wählen. Innerhalb Sachsens ist das Impfzentrum frei wählbar. Die erste und zweite Impfung müssen im selben Impfzentrum vorgenommen werden. Ist die Eingabe aller Angaben positiv, erhalten Sie eine Bestätigung Ihres Impftermins sofort zum Download.

Zum Impftermin mitzubringen sind die Terminbestätigung, den bereits ausgefüllten ärztlichen Anamnese-Bogen, den Bogen zur Impfaufklärung, das Personaldokument, die Krankenversicherungskarte, den Impfausweis sowie wichtige Unterlagen wie etwa ein Herzpass, ein Diabetikerausweis oder eine Medikamentenliste.

Aufgrund der Menge des zur Verfügung stehenden Impfstoffes ist Sachsen nun in der Lage, flächendeckend die Impfzentren zu nutzen. Wir sind uns sicher, dass das Impfangebot gut angenommen wird. Ich versichere, dass keiner vergessen wird, der geimpft werden möchte. Je mehr Impfstoff zur Verfügung steht, darunter auch Impfstoff mit anderen Anforderungen an die Lagerung, werden wir das Angebot erweitern und anpassen.

Weil der Impfstoff derzeit noch nicht für alle Interessierten zur Verfügung steht, erfolgen die Impfungen nach einer festgelegten Reihenfolge, die nach der besonderen Gefährdung von Berufs- und Bevölkerungsgruppen festgelegt wurde. Grundlage sind die Bundesverordnung und

ein durch die Sächsische Impfkommision (SIKO) erstelltes Positionspapier.

Aktuell werden folgende Personen geimpft, die unter die höchste Priorität zählen:

1. Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben,
2. Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind,
3. Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen,
4. Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Ansteckungsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere
 - a. auf Intensivstationen,
 - b. in Notaufnahmen,
 - c. in Rettungsdiensten, inklusive der Notarztdienste, der ärztlichen Bereitschaftsdienste sowie der
 - d. Feuerwehren und Luftrettung,
 - e. Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung,
 - f. in den Impfzentren und mobilen Teams sowie
 - g. in Bereichen, in denen für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 relevante
 - h. aerosolgenerierende Tätigkeiten durchgeführt werden.

Das betrifft insbesondere das Personal

- » in benannten Corona-Schwerpunktpraxen,
 - » in SARS-CoV-2-Testzentren,
 - » in Einrichtungen des ÖGD mit Untersuchungs- und Testoption,
 - » Hausarzt- und Kinderarztpraxen,
 - » in medizinischen Einrichtungen der Sprach- und Stimmbildung,
 - » in HNO-ärztlichen und pneumologischen Fachpraxen,
 - » in zahnärztlichen und MKG-Praxen,
 - » in Einrichtungen der Geburtshilfe.
5. Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, insbesondere in
 - a. der Onkologie,
 - b. der Transplantationsmedizin und
 - c. der Nephrologie und Dialyseeinrichtungen.

Wir freuen uns, wenn Ihnen diese Informationen weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen



Ihre Petra Köpping

Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Schießwarnung Nr. 06 bis 09/2021 für den „Militärischen Sicherheitsbereich Annaburger Heide“ (MSB AH)

- 1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	08.02.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	09.02.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	10.02.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	11.02.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	16.02.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	
Mi	17.02.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	
Do	18.02.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	
Do	25.02.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	
Fr	26.02.2021	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	27.02.2021	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	28.02.2021	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Mo	01.03.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	02.03.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	03.03.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	04.03.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	05.03.2021	07:00 – 15:00	A/StOÜbPL	Übung

- 2) Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich **Betrete- und Befahrverbot**.

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den MSB AH unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönwalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs, StFw und FwStOAngel

Schon mehr als 1000 Anmeldungen für 7-Seen-Wanderung

Bereits kurz nach Anmeldebeginn haben mehr als 1.000 Wanderfreunde ihre Meldung für die am zweiten Mai-Wochenende geplante 7-Seen-Wanderung abgegeben. Henrik

Wahlstadt, Vereinsvorsitzender des Sportfreunde Neuseenland e.V. schätzte deshalb ein: „Trotz der vielen Einschränkungen glauben wir fest an die 18. 7-Seen-Wanderung. Über die Treue unserer Fans und die vielen Buchungen freuen wir uns sehr.“

Dauerbrenner unter den 75 Touren sind die beiden Lama- und Alpakawanderungen. Die putzigen Tierchen haben es den Wanderfreunden besonders angetan und somit waren die Touren innerhalb von 24 h ausgebucht. Wer Lust auf ein Abenteuer hat, der ist bei der Geocaching-Tour genau richtig! Mit Rätselheft und GPS-Gerät ausgestattet, geht es rund um den Markkleeberger See. Im Ziel warten dann leckere Verpflegung und eine Urkunde auf die Abenteurer. Diese Tour ist, neben 15 weiteren speziellen Familientouren, gut für Kinder geeignet.

Auf insgesamt 75 abwechslungsreichen Wanderungen können sowohl Freizeitwanderer als auch sportlich ambitionierte Langstreckenwanderer dieses Jahr die Natur des Leipziger Neuseenlandes auf bis zu 106 km (Dreiländertour XXL) Länge erleben.

- Die Anmeldung ist online unter **www.7seen-wanderung.de** möglich. Aufgrund der momentanen Einschränkungen sind die Vorverkaufsstellen derzeit nicht immer erreichbar. Genaue Informationen unter: **www.7seen-wanderung.de/rubriken-touren/vorverkaufsstellen**



Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen startet im Landkreis Nordsachsen

Gemeinnützige Träger, Vereine und Initiativen aller Engagementbereiche, die Ehrenamt binden, können dann kostenfrei ein Inserat veröffentlichen und ehrenamtliche Unterstützung finden. Eine Besonderheit: Freiwillige können auf der Plattform ihr Gesuch inserieren und ihre Hilfe anbieten. Auch Ehrenämter, die sich speziell auf die aktuelle Corona-Situation beziehen, findet man unter dem Handlungsfeld „Corona Hilfe“. Hier benötigen zum Beispiel Altersheime und Nachbarschaftshilfen Unterstützung durch Freiwillige.

Die Plattform **www.ehrensache.jetzt** ist ein Angebot der Bürgerstiftung Dresden. „Ziel ist es, einfachen und flexiblen Zugang – ähnlich einer App – zu einem lokalen Engagement zu ermöglichen und auch jungen Interessierten den Einstieg zu erleichtern“, so Holger Erthel von der Bürgerstiftung, der als Koordinator im Landkreis Nordsachsen unterwegs ist. „Wir arbeiten dabei eng mit schon existierenden Unterstützungsangeboten zusammen und wollen diese um ein digitales Angebot ergänzen. Ehrenamt kann eine sinnvolle Art sein, seine Freizeit zu füllen, ähnlich wie ein Sport oder ein Hobby“, weiß Holger Erthel aus eigener Erfahrung.

Das Pilotprojekt gibt es seit 2019 – mit dem Landkreis Nordsachsen sind dann insgesamt sechs Landkreise in Sachsen am Start: **nordsachsen.ehrensache.jetzt**

Bis Ende 2022 wird die Plattform in allen sächsischen Landkreisen zur Verfügung stehen. Das Projekt „Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen“ wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Kontaktdaten:

Holger Erthel, Koordinator Ehrenamtsplattform
www.ehrensache.jetzt

Bürgerstiftung Dresden, Barteldesplatz 2, 01309 Dresden
Büro: 0351 - 315 81 23 | Mobil: 0151 - 54881973
E-Mail: erthel@buergerstiftung-dresden.de

MEHR ALS PIEPEN.



**Jetzt Mehrwerte für
unsere Zukunft schaffen.
Mit Projekten bewerben und
26,5 Mio. € Fördermittel
nutzen.** Für eine nachhaltige Land-,
Forst- und Fischereiwirtschaft, regionale
Wertschöpfung, Klimafolgenbewältigung
und wegweisende Energieversorgung.
Bewerbungsfrist: 31.03.2021

Bei der Ideenfindung und Beteiligung
unterstützen Sie unsere Mehrwert-Piloten.

mehrwert.sachsen.de

STAATSMINISTERIUM
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT

